



Versorgungsverband Grimma-Geithain
Straße des Friedens 14 a, 04668 Grimma

Grimma, den 28.10.2025

Beschluss-Vorlage Nr.	IV/12/11/2025
Für die	☒ öffentliche ☐ nichtöffentliche
Sitzung der Verbandsversammlung am	12.11.2025
Eingereicht durch: Erarbeitet von:	Verbandsvorsitzender Geschäftsführer VVG G
Betreff:	TOP 2.2. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungsabgabensatzung vom 10.11.2022
Beschlussantrag: Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungsabgabensatzung vom 10.11.2022 mit Inkrafttreten zum 01.01.2026. Die Änderung bezieht sich auf folgende Inhalte: <u>1. Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 WAS</u> 1. Die gebührenfähigen Kosten werden gemäß der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 20.10.2025 eingestellt. 2. Die Gebührenerhebung erfolgt über eine Grundgebühr und eine Mengengebühr. 3. Eine Grundgebühr wird nach dem Maßstab der Wohnungseinheiten (WE) bzw. der Wohnungseinheitengleichwerte (WE-GW) bemessen und beträgt pro WE bzw. WE-GW pro Jahr 168,00 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. 4. Die Mengengebühr beträgt 2,11 €/m³ zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. 5. Der Kalkulationszeitraum wird für die Jahre 2026 bis 2028 festgelegt. 6. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 5,00 % festgesetzt und nach der Restbuchwertmethode berechnet. 7. Die Abschreibungssätze werden gemäß der Gebührenkalkulation festgesetzt. 8. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es wird die Bruttomethode angewendet. 9. Die sich aus den Vorjahren 2022 bis 2024 ergebende Kostenunterdeckung von 1.142.698,05 € ist im Kalkulationszeitraum auszugleichen.	

2. Höhe des Aufwandsersatzes für Hausanschlüsse gemäß § 10 Abs. 1 WAS

TW-Hausanschlüsse	Gebühr bis 31.12.2025	Gebühr ab 01.01.2026
Grundbetrag	1.957,25 EUR	2.104,50 €
Zuschlag pro lfd. m Anschlussleitung	32,09 EUR	34,50 €
Zuschlag pro m ² befestigte Oberfläche	80,22 EUR	86,25 €
Inbetriebsetzung der Anlage	40,00 EUR	40,00 €

Begründung:

Der Kalkulationszeitraum für die Trinkwassergebühren endet mit Ablauf des Jahres 2025. Daher ist eine neue Kalkulation für den Zeitraum 2026 bis 2028 einschließlich Betriebsabrechnung für den zurückliegenden Zeitraum aufzustellen. Der Entwurf der Gebührenkalkulation wurde der Verbandsversammlung am 25.09.2025 vorgestellt.

Die Höhe des Aufwandsersatzes für die Herstellung von Hausanschlüssen Trinkwasser unterliegt im Rahmen der vertraglichen Ausgestaltung mit der KWW GmbH und der Veolia Wasser Deutschland GmbH einer Preisgleitung. Die Veränderung der Preisindizes erfordert eine entsprechende Anpassung.

Anlage:

2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungsabgabensatzung vom 10.11.2022

Gebührenkalkulation vom 20.10.2025

i. A.

Unterschrift